

Student, der unter Hardenberg in preußischen Diensten gestanden und später nach dem Übergang des Fürstentums Ansbach-Bayreuth an Bayern während der Ära Montgelas weiterhin in Ansbach und schließlich in dem ungeliebten München als Direktor des Landes- und Reichsarchivs gewirkt hat, hat sich weder in dem moralischen Pathos geübt noch auch in jenem Optimismus gefallen, wie sie im allgemeinen — nicht zu ihrer Schande — auch noch die „abklingende Aufklärung“ charakterisieren. In einem fast unüberwindlichen Auge haben sich die persönlichen Schicksale und die großen Zeitereignisse in einer sehr individuellen Weise widerspiegelt. Allein, mag Lang auch immer wieder in seiner Neigung betroffen werden, Einzelheiten und Zufälligkeiten zu überdeuten, die einem gekränkten Ehrgefühl heraus oder aber auch seiner Kunst zuliebe sich der effektvollen Stilmittel der „Häufung und Steigerung“ zu bedienen, so kann doch Hausherr im Blick auf die sachliche Seite seiner Denkwürdigkeiten, was die Daten und Fakten angeht, den überzeugenden Versuch einer Rechtfertigung nur bestätigen. „Der Herausgeber . . . hat Teile von Langs Memoiren mit den ungedruckten Tagebüchern des Ministers Hardenberg verglichen und ist aus seiner Kenntnis der Geschichte des späteren Staatskanzlers ungefähr zu dem gleichen Ergebnis gekommen wie Raumer“ (S. XX). Die vorliegende Edition, der man viele Leser wünschen möchte, ist schon in der Einleitung ausgezeichnet. Daß der letzte, den bayerischen Verhältnissen gewidmete Teil „etwas stärker“ gekürzt werden mußte, wird der Sonderforscher zwar bedauern. Indes schwächt sich der Gesamteindruck des Buches bei diesen Eingriffen doch keineswegs ab. Das sorgfältige und reichhaltige Personenverzeichnis, ein außerordentlich nützlich Hilfsmittel zur sicheren Orientierung, hat in einer Zeit, die es sich mit dem Register oft recht leicht macht und den Leser mit genaueren Angaben im Stich läßt, den Anspruch auf ein besonderes Lob; es stellt sich den Anmerkungen würdig zur Seite, die gerade auch deshalb so meisterhaft sind, weil der Herausgeber nicht nach der Gepflogenheit der Halbdilettanten von der irrigen Voraussetzung ausgeht, Erklärungen von Wörtern und Sachen könnten den Stolz des Benützers verletzen. Da und dort wird man sich freilich fragen, ob nicht gewisse Einsparungen bei bekannteren Namen den unbekannteren hätten zugute kommen können; die Lebensdaten Goethes z. B. sind leichter zu entbehren als die des Professors und späteren Oberhofpredigers Christoph Friedrich von Ammon (1766—1850), Johann Adam von Ickstatt ist mit dem Attribut „bayer. Hofkanzler“ in seinem bedeutenden Einfluß auf die katholische Aufklärung etwas zu knapp charakterisiert. Bei „Truchseß, Graf auf Bettenburg (Franken)“ wird es sich doch wohl um den in der Literaturgeschichte noch stiefmütterlich behandelten Christian Freiherr von Truchseß handeln, dessen Burg bei Hofheim als Dichterherberge eine große Rolle gespielt hat? Folgt man endlich dem besten Sailerkenner, Hubert Schiel, so wäre Lang in der Aufzählung der Freunde des Präsidenten Ruoesch in Öttingen dahin zu berichtigen, daß nicht Joseph von Weber (aus dem „Dillinger Kleeblatt“), vielmehr der Benediktiner P. Beda Mayr von Hl. Kreuz zu Donauwörth (1742—1794) der „Gesellschaft gelehrter, sanfter und trefflicher Männer“ angehört hätte, die vor allem mit Lavater verbunden war. Daß solche kleinen „Ausstellungen“ die große Freude an dieser Arbeit nicht zu trüben vermögen, braucht wohl kaum betont zu werden.

Dieter Narr

Friedrich Weinbrenner: Denkwürdigkeiten. Herausgegeben von Arthur von Schneider. Karlsruhe: Braun 1958. 199 S., 58 Tafeln.

Der klassizistische Baumeister der Stadt Karlsruhe, Friedrich Weinbrenner (1766 bis 1826), gehört ein wenig auch unserem Lande an, denn sein Vater, der Hofzimmermeister Ludwig Weinbrenner, war aus Untermünkeim nach Karlsruhe gekommen und setzte die Tradition einer Kunsthandwerkerfamilie fort (vgl. E. Grünenwald im „Haalquell“ 1958, S. 34). Auch Friedrich Weinbrenner kam vom Handwerk, war früh schon durch den Tod der Eltern gezwungen, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen, und konnte sich erst später dank einer Erbschaft die Bildung und Fachausbildung, nach der ihn dürstete, in Wien, Dresden, Berlin und vor allem Rom aneignen. Die Denkwürdigkeiten, die bis zu seiner Rückkehr aus Rom geführt sind, enthalten seine „künstlerische Bildungsgeschichte“, aber sie geben auch ein höchst anziehendes Zeit- und Kulturbild aus Deutschland und Italien. Weinbrenner weiß nicht nur anregend über seine Reiseabenteuer zu plaudern, sondern er tritt uns auch als ein Mensch von selbständigem, klarem Urteil und lauterer Persönlichkeit entgegen; er begegnete interessanten und bedeutenden Zeitgenossen, und er verkörpert eine Generation, die den Zugang zur Gotik bereits wieder, den zum Barock noch nicht gefunden hatte und aus dem Erbe der klassischen Antike sehr bewußt und begeisterungsfähig lebte; er vertrat einen toleranten Pro-

testantismus und nahm eine bescheidene und freimütige Stellung der umgebenden Welt gegenüber ein. Die italienischen Erfahrungen, die den Schwerpunkt des Buches bilden, werden durch die Zeichnungen des Künstlers aus Rom glücklich ergänzt. Wenn uns auch manches Urteil zeitbedingt anmuten mag, so ist doch alles, was er sagt, noch heute lesenswert, etwa seine „erste, sichere Grundlage, daß überall in Kunstgebiete nichts Ersprießliches zustande gebracht werden kann, ohne eine vorgängige richtige und gründliche Ansicht des Ganzen“. Der Herausgeber hat das wertvolle Buch in glücklicher Weise erläutert.

Wu.

Karl Schmid: Kloster Hirsau und seine Stifter. (Forschungen zur ober-rheinischen Landesgeschichte, Band 9.) Freiburg: E. Albert 1959. 153 S.

Der Verfasser untersucht in methodisch gewissenhafter Arbeit die sich widersprechenden Hirsauer Überlieferungen in bezug auf die erste Klostergründung. Die Einstellung der Verfasser im Parteikampf des Investiturstreits hat das Verdienst an der Gründung, die Schuld am Verfall bald mehr der geistlichen, bald mehr der weltlichen Seite zugeschoben. Schmid stellt fest, daß der in Vercelli, Verona und Brescia genannte Bischof Noting eine Person gewesen sein muß, und zwar mit seinem Vater Erlafrid der Gründer der ersten klösterlichen Zelle in Hirsau. (In diesem Zusammenhang bedauert der Leser, daß die wiederholt zitierte Arbeit von Hlawitschka über die in Italien im 9. Jahrhundert erwähnten Personen noch nicht gedruckt wurde.) Schmid benutzt weiter die Verbrüderungsbücher der Reichenau wie auch italienischer Klöster und stellt fest, daß zwischen der Sippe Notings, der des Bischofs Erkanbold von Straßburg und der späteren Grafen von Calw Zusammenhänge bestehen, die sich freilich genealogisch nicht eindeutig bestimmen lassen. Mit Recht weist Schmid darauf hin, daß die Versuche Bauers in unserer Zeitschrift vor 100 Jahren nicht mehr überzeugend sein können; das ist bei dem geringen Material, über das die damalige Forschung verfügte, aber auch gar nicht möglich; dennoch möchten wir stärker, als dies Schmid tut, auf Bauers Spürsinn und auf seine richtige Erkenntnis der faktischen Zusammenhänge hinweisen.

Von grundsätzlicher Bedeutung erscheint uns Schmid's Feststellung, daß die agnatische Verwandtschaft damals keinen erkennbaren Vorrang vor der kognatischen besaß (so schon in ZGO 105, 1, 1957). Was die Genealogen immer wieder beobachten und hervorheben (vgl. Decker-Hauff), wird hier von einer anderen Seite bestätigt und systematisch untersucht (Schmid's glücklicher Hinweis auf die Verwandtschaftskreise, die sich um große Bischöfe gruppieren). Daher kann man auch nicht mehr von bestimmten Adelsgeschlechtern, etwa 5 in Alemannien (Tellenbach 1938) sprechen, sondern von „zusammengehörigen Gruppen von Adligen“ (S. 94), von „Verwandtengemeinschaften“ (S. 95). Es gibt also keine „Sippe“ im Sinne der Mannesstammfamilie des 19. Jahrhunderts, sondern von Generation zu Generation wechselnde Kreise von Blutsverwandten. (Allerdings sollte dann Schmid auch nicht S. 124 sagen, die Calwer Grafen stammten nur in einer „Nebenlinie“ von den Stiftern von Hirsau ab.) Weitere Untersuchungen zu diesem interessanten Problemkreis könnten rechtsgeschichtlich manche bisherige starre Vorstellung auflockern und zur Erhellung der mittelalterlichen Adelsstruktur beitragen. Schmid's Arbeiten haben zur Problemstellung und zur Bearbeitung des Problems erfreuliche Beiträge gegeben.

Wu.

### Zum Malmedy-Prozeß.

Vom Dezember 1945 bis zum April 1946 fand im Gefängnis in Schwäbisch Hall, das damals als amerikanisches Internierungslager Nr. 2 diente, die Voruntersuchung zum sogenannten Malmedy-Prozeß statt, der dann nach dieser Vorbereitung 1946 in Dachau über die Bühne ging. Es handelte sich darum, daß Soldaten der Waffen-SS beschuldigt wurden, während der Ardennenoffensive im Dezember 1944 im Raume von Malmedy amerikanische Kriegsgefangene ermordet zu haben. Bei dieser Voruntersuchung durch eine Kommission unter Leitung von Burton F. Ellis wurden die jungen Soldaten mit körperlichen und seelischen Foltern zu falschen Aussagen gezwungen, die dann dem Urteil zugrunde gelegt wurden. Der amerikanische Anwalt und Offizier W. M. Everett hat mit bemerkenswertem Mut und unermüdlicher Energie für das Recht und gegen das Fehlurteil gekämpft und schließlich die Milderung und teilweise Aufhebung des Urteils erreicht. Auf seine Initiative hin wurde 1949 eine Senatskommission entsandt, die auch in Schwäbisch Hall gewirkt hat. Ihr Bericht liegt gedruckt vor (Malmedy Massacre Investigation, Hearings, S. Res. 42, Washington 1949, 2 Bd., 1639 S.). Da aber dieser Kommission Zeugen vorgeführt wurden, die entweder keine Augenzeugen waren (S. 1523)